



Verein ehemaliger Schüler und Schülerinnen des Schulverbandes Aarberg

STATUTEN

1. Grundsätzliches

- 1.1. Unter dem Namen "Verein ehemaliger Schülerinnen und Schüler des Schulverbandes Aarberg" besteht ein Verein auf unbestimmte Dauer, mit Sitz in Aarberg gemäss ZGB Art. 60 ff.
- 1.2. Der Zweck des Vereins ist die materielle und ideelle Unterstützung der Real- und Sekundarschule Aarberg und die Pflege der Beziehungen der Ehemaligen unter sich.

2. Mitgliedschaft

- 2.1. Der Verein umfasst
 - ordentliche Mitglieder
 - ausserordentliche Mitglieder
 - Ehrenmitglieder

Ordentliche Mitglieder

Allen ehemaligen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften der Real- und Sekundarschule Aarberg steht die Mitgliedschaft des Vereins offen.

Ausserordentliche Mitglieder

Ausserordentliche Mitglieder können durch die Vereinsversammlung aufgenommen werden.

Ehrenmitglieder

Die Vereinsversammlung kann Personen, die sich um die Schule und den Verein besonders verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

- 2.2. Mit der Einzahlung des ersten Jahresbeitrages erlangt man die Mitgliedschaft des Vereins und anerkennt die Statuten.

- 2.3.** Die Mitgliedschaft erlischt nach einer schriftlichen Kündigung durch das Mitglied.
- 2.4.** Der Vorstand behält sich das Recht vor, ein Mitglied auszuschliessen, das mehrmals den Jahresbeitrag nicht einzahlt.

3. Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- die Vereinsversammlung
- der Vorstand
- die Kontrollstelle

3.1. Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung wird vom Vorstand in der Regel jedes zweite Jahr einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich, spätestens 3 Wochen vor dem Versammlungstag, unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Traktanden. Anträge sind schriftlich 2 Wochen vor der Versammlung an den Vorstand zu richten.

Die ordentliche Traktandenliste enthält:

1. Wahl der Stimmezähler
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Jahresbericht
4. Jahresrechnung
5. Dachargeerteilung an die Organe
6. Jahresprogramm, Budget und Mitgliederbeiträge
7. Wahl des Vorstandes und der Kontrollstelle
8. Anträge der Mitglieder
9. Verschiedenes

3.2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern

- Präsident/in
- Vizepräsident/in
- Kassier/in
- Sekretär/in
- Beisitzer/innen

Er kann bei Bedarf auf maximal 7 Mitglieder erhöht werden.

Der Vorstand wird auf eine Dauer von 4 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig und kann kollektiv erfolgen. Die Wahl des Präsidenten/in und des Vizepräsidenten/in erfolgt durch die Vereinsversammlung.

Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Der Vorstand leitet den Verein und vertritt diesen nach Aussen. Der Präsident/in oder Vizepräsident/in zeichnet kollektiv mit dem Sekretär/in oder Kassier/in.

3.3. Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus 2 Mitgliedern; sie werden von der Vereinsversammlung für die Dauer von **4** Jahren gewählt, Wiederwahl ist zulässig. Die Revisoren verfassen zuhanden der Vereinsversammlung einen Revisorenbericht.

4. Finanzen

4.1. Die Rechnungsablage erfolgt auf die Vereinsversammlung.

4.2. Die Mitgliederbeiträge werden von der Vereinsversammlung, auf Antrag des Vorstandes, festgelegt. Ehrenmitglieder und ausserordentliche Mitglieder sind beitragsfrei.

4.3. Der Vorstand verfügt im Rahmen des Budgets über die freien Mittel des Vereins. Der Kassier führt die Rechnung treuhändlerisch. Das Kapital ist mündel-sicher anzulegen.

5. Übergangs- und Schlussbestimmungen

5.1. Für die Auflösung des Vereins bedarf es der Zustimmung von $\frac{2}{3}$ sämtlicher an der Vereinsversammlung anwesender Mitglieder.
Ein allfällig bestehender Liquidationsüberschuss bei einer Auflösung wird restlos an den Schulfonds der Real- und Sekundarschule Aarberg überwiesen.

5.2. Beschlüsse über Statutenänderungen bedürfen eines Beschlusses der Vereinsversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit.

5.3. Diese Statuten wurden an der Vereinsversammlung vom 9. November 2019 genehmigt. Sie ersetzen die Statuten vom 31. Oktober 1998

Aarberg, 9. November 2019

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Arnold Stalder

Silvia Weber-Güdemann